

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

während bei uns allen die Pandemiemüdigkeit um sich greift, ergeben die Kennzahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen ein gemischtes Bild. Die vorrangige Impfung älterer Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen hat zu einem erkennbaren Rückgang der Todeszahlen geführt. Gleichzeitig bleibt die Zahl der Neuinfektionen hoch und steigt wieder leicht an. Die Richtschnur für unser politisches Handeln bleibt ein verantwortungsvoller Kurs: Wir wollen so früh, wie es vertretbar ist, aber auch so sicher wie möglich für mehr Freiräume sorgen. Dafür sorgen die endlich zugelassenen Selbsttests, die in den kommenden Tagen überall freiverkäuflich zu erwerben sind. Neben den AHA-Regeln, den Antigen-Schnelltests sowie den Impfungen, die von Woche zu Woche zunehmen, sind die Selbsttests ein weiterer wichtiger Baustein, der eine stückweise Normalisierung des Alltags ermöglichen kann. Auch durch sie konnten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihren Beratungen mit der Bundeskanzlerin am Mittwoch erste Lockerungen von Beschränkungen beschließen und Perspektiven eröffnen.

Nichtsdestotrotz zeigen die Infektionszahlen, dass die Pandemie ernst bleibt. Deshalb hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche einerseits die notwendigen pandemielevanten Bestimmungen über den 31. März 2021 hinaus verlängert und zugleich die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag auf drei Monate befristet. Mit dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen werden die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gestärkt. Die Entscheidungshoheit liegt beim Deutschen Bundestag. Neben einer unabhängigen Evaluierung des Regelwerks zur epidemischen Lage von nationaler Tragweite konkretisieren wir die gesetzliche Basis für die Impfverordnung, indem wir konkrete Impfziele benennen und damit den Rahmen von Priorisierungsentscheidungen stärken.

Mittlerweile sind in Deutschland über 6,8 Millionen Impfdosen verabreicht worden. Bis zum Ende der laufenden Kalenderwoche werden nach Angaben der Hersteller über elf Millionen Impfdosen an die Länder ausgeliefert worden sein. Aktuell werden am Tag bis zu 170.000 Impfungen durchgeführt. Die Zahl der in den Impfzentren und durch die mobilen Impfteams der Länder tatsächlich durchgeführten Impfungen pro Woche müssen wie zugesagt verdoppelt werden. In den meisten Ländern wird die Zahl der verfügbaren Impfdosen damit bereits im April die von den Ländern gemeldeten maximalen Kapazitäten in den Impfzentren übersteigen. Seit Beginn dieses Jahres bereitet daher die Bundesregierung für den April den Übergang in die nächste Phase der Nationalen Impfstrategie vor, in der die haus- und fachärztlichen Praxen, die in der Regelversorgung routinemäßig Schutzimpfungen anbieten, umfassend in die Impfkampagne eingebunden werden. Damit werden ganz andere Imp fzahlen möglich sein.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre, vor allem aber weiterhin Gesundheit und Zuversicht.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen

Ergebnisse Bund-Länder-Gespräche

Meine Rede zur Lage in Myanmar

Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr

Ergebnisse Europäischer Rat

Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes

Änderung von Verbrauchsteuergesetzen

Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes

Einführung eines Ordnungsgeldes

Änderung des GRW-Gesetzes

Modernisierung des Personenbeförderungsrechts

Änderung eines Jugendschutzgesetzes

Daten und Fakten



2./3. Lesung & Antrag:

Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen

Mit dem Gesetz, das wir in dieser Woche beschlossen haben, wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen in der Corona-Pandemie über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage im Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden entfristet und gleichzeitig an einen Beschluss des Deutschen Bundestages geknüpft, der die Fortdauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellt. Der Bundestag muss künftig durch eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen. Anderenfalls gilt die Feststellung als aufgehoben. Zudem regeln wir, dass bei Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht nur die Zahl der Infektionen, sondern auch die Zahl der geimpften Menschen sowie der R-Faktor zu berücksichtigen sind. Wir regeln auch, dass Virusmutationen besonderes berücksichtigt werden können bei der Abwägung, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Des Weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale geregelt werden. Bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen sind diese bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus enthält das Gesetz temporäre Sonderregelungen im Bereich der Pflege, zu Entschädigungsansprüchen bei Schul- und Kitaschließungen und bezüglich der Schutzschirmregelung für niedergelassene Ärzte. Wir aktualisieren damit den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Regierungen von Bund und Ländern die konkreten Schutzmaßnahmen treffen.

Außerdem haben wir mit einem Antrag das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für weitere drei Monate festgestellt. Der Deutsche Bundestag hat erstmalig am 25. März 2020 und erneut am 18. November 2020 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist in der aktuellen Situation unverzichtbar. Die Gefahr durch das Coronavirus besteht fort, die aktuelle Situation wird noch verschärft durch das Auftreten neuer Virusvarianten. Nach wie vor besteht das

vorrangige Ziel darin, mit geeigneten und situationsabgestimmten Schutzmaßnahmen die Ausbreitung der Pandemie zu bekämpfen, um Leben und Gesundheit zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. ■

Bund-Länder-Beratungen:

Erste Lockerungen kommen

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bei ihrer Videokonferenz am Mittwoch über die weiteren Schritte für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie beraten. Zwar bleiben die bestehenden Beschlüsse grundsätzlich bis zum 28. März 2021 gültig, darüber hinaus finden ab dem 8. März aber erste Lockerungen (Buchhandlungen, Blumengeschäfte, Gartenmärkte sowie körpernahe Dienstleistungen) statt. Je nach Höhe der örtlichen Inzidenzen werden in den kommenden Wochen weitere Öffnungsschritte ergriffen (siehe Schaubild). Darüber hinausgehende weitere Öffnungsschritte für die hier noch nicht benannten Bereiche aus den Branchen Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 22. März 2021 im Lichte der Infektionslage unter Berücksichtigung der angelaufenen Teststrategie, des Impfens, der Verbreitung von Virusmutanten und anderer Einflussfaktoren beraten. Nicht zwingend notwendige Reisen im Inland und auch ins Ausland sollen weiterhin unterlassen werden.

Neben den Öffnungsperspektiven berieten sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs auch zum Thema Impfen. So wurde sich darauf verständigt, dass für Ende März/Anfang April der Übergang in die nächste Phase der Nationalen Impfstrategie vorgesehen ist. In dieser Phase sollen die haus- und fachärztlichen Praxen, die in der Regelversorgung routinemäßig Schutzimpfungen anbieten, in die Impfkampagne eingebunden werden. Termine in den Impfzentren sollen weiter nach geltender Priorisierung vergeben werden. Die Priorisierung der Coronavirus-Impfverordnung gilt auch für die Impfungen in den Arztpraxen als Grundlage. Die tatsächliche Entscheidung der Priorisierung erfolgt nach jeweiliger ärztlicher Einschätzung vor Ort.

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

© Bundesregierung

Bis allen Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden Wochen und Monaten ein Impfangebot gemacht werden konnte, stellen regelmäßige Corona-Tests einen wichtigen Baustein dar, um mehr Normalität und sichere Kontakte zu ermöglichen. Schnelltests sind inzwischen in großer Zahl verfügbar und das Testangebot auf dem Markt wird durch kostengünstige Selbsttests erweitert. Die nationale Teststrategie wird daher um folgende Maßnahmen ergänzt, die bis Anfang April schrittweise umgesetzt werden sollen:

- Das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler sollen pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest erhalten.
- Unternehmen in Deutschland sollen als gesamtgesellschaftlichen Beitrag ihren in Präsenz Beschäftigten pro Woche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest machen.
- Allen asymptomatischen Bürgerinnen und Bürgern wird mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest einschließlich einer Bescheinigung über das Testergebnis in einem von dem jeweiligen Land oder der jeweiligen Kommune betriebenen Testzentrum ermöglicht.

Darüber hinaus bilden Bund und Länder eine gemeinsame Taskforce Testlogistik, um die größtmögliche Verfügbarkeit und zügige Lieferung von Schnelltests einschließlich Selbsttests für die Bedarfe der öffentlichen Hand sicherzustellen. Diese wird gebildet unter der gemeinsamen Leitung des BMG und des BMVi mit Beteiligung von BMF, BMAS, BMWi und BKAMt, auf Seiten der Länder aus je einem Vertreter, der in führender Funktion die Testlogistik verantwortet sowie aus Produzenten, Handel und Logistikbranche.

Mit den Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern stehen wir weiterhin an der Seite der Unternehmen. Allein seit November wurden über die verschiedenen Hilfsprogramme des Bundes über 8 Milliarden Euro ausgezahlt. Mit der inzwischen gestarteten Neustarthilfe unterstützen wir Soloselbständige, die wegen geringer betrieblicher Fixkosten nur eingeschränkt Überbrückungshilfen beantragen konnten. Mit der sogenannten Erweiterten November-/Dezemberhilfe und der Erhöhung der Abschlagszahlungen in der Überbrückungshilfe III auf bis zu 800.000 Euro können wir ab sofort auch großen Unternehmen mit einem höheren Finanzbedarf helfen. Die geltende Umsatzhöchstgrenze bei der Überbrückungshilfe III von 750 Mio. Euro entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bundesländer-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche, die für die Zwecke dieser Regelung als betroffene Branchen gelten. Die maximale Fördersumme pro Monat für verbundene Unternehmen wurde bereits auf 3 Mio. Euro erhöht. Mit dem hälftig finanzierten Härtefallfonds machen Bund und Länder ein zusätzliches Angebot, um in Fällen zu helfen, in denen die Hilfsprogramme bislang nicht greifen konnten. Die Details werden bis zur kommenden Woche geklärt.

Die vereinbarten Perspektiven sind gut und richtig. Sie sollten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns nach wie vor in der Pandemie befinden und eine Verbesserung der pandemischen Lage von uns allen abhängt. Es ist nichts gewonnen – ganz im Gegenteil – wenn wir in der jetzigen Phase nachlässig werden. ■

Aktueller Stand der Impfungen (03.03.2021)

Deutschland

Erstimpfung:	4.541.389
Zweitimpfung:	2.271.784
GESAMT:	6.813.173

Hessen

Erstimpfung:	321.415
Zweitimpfung:	151.820
GESAMT:	473.235

Aktuelle Stunde:

Meine Rede zur Lage in Myanmar

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede bräuchte man eigentlich etwas deutlich Härteres als Wasser zum Einstieg in die Rede, aber da das nicht zur Verfügung steht, kommen wir vielleicht einmal wieder zum Thema zurück und reden hier nicht über linke Fantasien, sondern über die Lage in Myanmar.

Die Bilder, die wir aus Myanmar in den letzten Tagen erleben und sehen, sind zutiefst dramatisch, und sie eskalieren immer weiter. Die Anzahl der Toten steigt, und das Militär geht mit immer größerer und unbarmherziger Härte gegen die Demonstrantinnen und Demonstranten vor.

Wir haben hier im Bundestag schon öfter zu Myanmar gesprochen, zu kritischen Dingen - das ist auch vorhin schon angesprochen worden -, zur Lage der Rohingya in Myanmar, woran wir zu Recht sehr stark Kritik geübt haben. Aber nichtsdestotrotz, so muss man sagen, haben wir in Myanmar in den letzten Jahren eine hoffnungsvolle Demokratisierung erlebt. Diese hoffnungsvolle Demokratisierung hat im Februar ein Ende gefunden. Der Militärputsch, den wir jetzt sehen, verursacht bei uns ein trauriges Déjà-vu; denn in Myanmar gab es nicht zum ersten Mal einen Militärputsch, sondern bereits dreimal vorher - 1962, 1988, 1990 - und jetzt eben auch 2021, und das, obwohl Aung San Suu Kyi im Jahr 2016 die Macht mit dem Militär teilte. Es war ein durchaus gewagter, ein interessanter Ansatz, ein kühnes Experiment, eine ethnisch, religiös und geschichtlich so diversifizierte Gesellschaft wie Myanmar in Südostasien zu regieren.

Dieses Experiment ist nun leider gescheitert. Das Militär war nicht bereit, die Wahlergebnisse zu akzeptieren, die aus diesen freien und fairen Wahlen hervorgegangen sind. Dieses hybride demokratische Regierungssystem, das wir erlebt haben, wurde zum Unwillen der Bevölkerung geopfert, um den Machterhalt der Militärs weiter zu sichern. Die Argumentation des Militärs, diese Wahlkommission habe versagt, es habe Betrug bei den

Wählerlisten gegeben und diese würden den Weg zur Demokratie behindern, ist auch in sich nicht stichhaltig. Schon gar nicht plausibel ist, weshalb Wahlbetrug zu einem Notstand und zum Übertrag aller exekutiven, legislativen und judikativen Befugnisse aller Ebenen auf den Oberbefehlshaber führen sollte. Das ist grotesk, denn erstens müssten gemäß der Verfassung aus dem Jahr 2008 Wahlangelegenheiten von den zuständigen Behörden behandelt und gelöst werden, und zweitens ermächtigt Artikel 417 der Verfassung nur den Präsidenten, in Absprache mit dem Nationalen Verteidigungs- und Sicherheitsrat den Notstand auszurufen. Dieser Rat hat nicht getagt.

Aus deutscher Perspektive steht daher für meine Fraktion und mich fest: Wir unterstützen die in Myanmar friedlich demonstrierenden Bürgerinnen und Bürger, die für die Rettung ihrer Demokratie und die Berücksichtigung ihres Wählerwillens auf die Straße gehen.

Wir fordern den Rückzug des Militärs, die Freilassung der politischen Gefangenen und eine Wiedereinsetzung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen sowie die Anerkennung des Wahlergebnisses. Wir begrüßen die EU-Sanktionen, sind aber auch für eine Ausweitung offen, sollte das Militär nicht einlenken. Eine irgendwie geartete deutsche Zusammenarbeit mit dem Militärregime wird es in Zukunft nicht geben.

Ich danke auch an dieser Stelle Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble für seinen offenen Brief an den bisherigen und unter Hausarrest stehenden Sprecher der Volkskammerversammlung. Die dort gefundenen Worte sind klar in der Verurteilung und in der Solidarität, und ich kann mich diesem Appell uneingeschränkt anschließen.

Aber es ist auch unsere Aufgabe als Parlament und auch im Auswärtigen Ausschuss, über die eigentlichen Grenzen Myanmars hinaus die Rolle Chinas in diesem Konflikt in den Blick zu nehmen. Der Oberbefehlshaber der Militärs in Myanmar und Chinas Außenminister Wang Yi kamen noch drei Wochen vor dem Putsch für intensive Gespräche zusammen. Es gilt zu vermuten, dass Chinas bedrohliche Arme länger werden. Nach Nordkorea und Hongkong erreichen sie auch mit Hilfe der Abhängigkeitsstrukturen der Belt and Road Initiative mittlerweile einige Staaten Südostasiens. Dass sie auch Myanmar erreichen, ist daher wahrscheinlich. Ob es aus China eine Anweisung zu dem Putsch gab oder auch nur ein Einverständnis, kann China ganz einfach aufklären, indem es den Putsch verurteilt und dazu aufruft, das demokratisch gewählte Parlament umgehend wieder einzusetzen und zur rechtlichen Ordnung zurückzukehren. Ein solches Signal bleibt Peking bislang aber schuldig.

Das Vorgehen in Myanmar und auch die Anzeichen für Chinas Rolle in diesem Konflikt zeigen einmal mehr, wie wichtig es war, dass die Bundesregierung im vergangenen Jahr ihre Indopazifik-Leitlinien vorgelegt hat; denn auch wir haben ein Interesse an einem stabilen und vor allem friedlichen Indopazifik. Es ist grundsätzlich wichtig und richtig, unsere räumliche Distanz zu unseren Freunden aus der Region zu verringern, sie wertzuschätzen, ihnen

beizustehen und sie eben nicht mit der wirtschaftlichen Übermacht Chinas alleine zu lassen. Auch deshalb müssen wir endlich dafür sorgen, dass wir auch auf EU-Ebene zu einer einheitlichen und verbindlichen Indopazifik-Strategie gelangen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. ■

UNMISS & SEA GUARDIAN:

Verlängerung der Bundeswehreinätze

In abschließender Beratung verlängerten wir das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Südsudan bis zum 31. März 2022. Die Mission der Vereinten Nationen (VN) ist als Stabilitätsanker für die Unterstützung des Friedensabkommens von großer Bedeutung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die Mandatsobergrenze soll wie bisher bei 50 Soldaten belassen werden. Aktuell sind 12 deutsche Soldaten im Rahmen der Mission im Einsatz.

Außerdem verlängerten wir das Mandat für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022. Der Kern des Mandats bleibt unverändert. SEA GUARDIAN leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Verbreitung von Terrorismus und Waffenschmuggel und stärkt die maritime Sicherheit im Mittelmeer. Der Einsatz der Bundeswehr beinhaltet dabei insbesondere die Lagebilderstellung, den Informationsaustausch, sowie Aufklärungs- und Schutzaufgaben. Das Einsatzgebiet der multilateralen Mission umfasst den gesamten Mittelmeerraum. Durch Patrouillen und die Kontrolle von Schiffen zeigt die Operation Präsenz und wirkt als Ordnungsfaktor im Einsatzgebiet. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 650 Soldaten. ■

Europäischer Rat:

COVID-19-Pandemie & Sicherheit

Bereits am Ende der vergangenen Woche fand ein zweitägiger digitaler Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs statt. Am ersten Tag des Europäischen Rates widmeten sich die Staats- und Regierungschefs der aktuellen pandemischen Lage in der EU. Zwar belaufen sich die Impfstofflieferungen nach Aussage der EU-Kommission im besten Fall auf 600 Mio. Impfdosen bis Ende Juni, dennoch berieten die Staats- und Regierungschefs darüber, wie die Produktionskapazitäten entlang der gesamten Lieferkette möglichst innerhalb der EU geschaffen werden können,

um Impfstoffe zu produzieren. Dabei spielt auch das Werk in Marburg, das künftig eine Milliarde Dosen Impfstoff pro Jahr herstellen können soll. Darüber hinaus erhöhten die Staats- und Regierungschefs den Druck auf die Impfstoffproduzenten, die vereinbarten Liefermengen auch einzuhalten. Trotz der derzeit noch geringeren Liefermengen unterstützt die EU auch weiterhin als führender Geber den Zugang zu Impfstoffen weltweit über die COVAX-Fazilität. Auf europäischer Ebene ist trotz des vorhandenen Problembewusstseins rund um das Impfen von einem Impfdebakel, wie es oftmals in deutschen Medien heißt, nicht die Rede. Ganz im Gegenteil überwiegt in anderen europäischen Staaten die Freude über eine faire europäische Impfstoffverteilung. Ein weiteres wichtiges Thema der Videoschaltkonferenz waren EU-Impfzertifikate, die von mehreren Staats- und Regierungschefs unterstützt werden. Welche Daten dieser digitale Impfnachweis enthalten soll, wurde bereits von der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten gemeinsam festgelegt. Der konkrete Einsatz der nationalen Impfausweise bleibt angesichts der derzeit noch nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Impfstoffen offen.

Am zweiten Tag wurde sich vor allem mit dem NATO-Generalsekretär beraten. Thema war die EU-Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Man bekräftigte, dass die EU bereit sei, mehr für die eigene Sicherheit zu investieren, und betonte, außenpolitisch strategischer und autonomer agieren zu wollen. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes

Dieser Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, betrifft die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 vom 17. April 2019. Der Entwurf sieht Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelbranche vor, insbesondere ein Verbot der schädlichsten unlauteren Handelspraktiken gegenüber Landwirten. Wir reagieren damit auf die Sorgen der Landwirte und Verarbeiter von Lebensmitteln gegenüber der Marktmacht der großen Handelsketten. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen

Wir beschlossen diese Woche eine Reform des Verbrauchersteuergesetzes. Durch die Änderung erfolgt die Umsetzung von drei verbrauchersteuerbezogenen EU-Richtlinien in nationales Recht. Eine dieser EU-Richtlinien betrifft verfahrensrechtliche Aspekte, die Erleichterungen für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten mit sich bringen. Außerdem soll der Kreis der Begünstigten von Steuerbefreiungen auf Angehörige der Streitkräfte von EU-Mitgliedstaaten erweitert werden, sofern es sich hierbei um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Sicherheits- und

Verteidigungspolitik (GSVP) handelt. Zudem macht die EU-Alkoholstrukturrichtlinie geringfügige Anpassungen im Alkohol- sowie im Schaumwein- und Zwischen-erzeugnissteuergesetz erforderlich. Darüber hinaus erfolgen einige fachliche und redaktionelle Änderungen im Verbrauchsteuerrecht, unter anderem hinsichtlich Steuerbefreiungstatbeständen und der missbräuchlichen Verwendung von steuerfreien Energieerzeugnissen. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir zudem eine Änderung des Bundesjagdgesetzes beschlossen, mit der verschiedene Punkte aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Es werden bundeseinheitliche Regelungen zur Zertifizierung von Jagdmunition, für den Schießübungsnachweis und verbindliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung geschaffen. Darüber hinaus wird eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Wildverbiss eingeführt, um den klimastabilen Waldumbau sicherzustellen. Das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik und das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller wird bei der Jagd auf Wildschweine aufgehoben. Diese Maßnahmen sollen dabei helfen, die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zu erleichtern. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes

In zweiter und dritter Lesung haben wir abschließend eine Änderung des Abgeordnetengesetzes beraten. Danach können bestimmte Verstöße gegen die Hausordnung des Bundestages zukünftig auch gegenüber Abgeordneten mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1 000 Euro und im Wiederholungsfall von 2 000 Euro geahndet werden. Mit dem Gesetz soll eine Ausnutzung des bislang bestehenden sanktionsfreien Raums bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages für Störungen verhindert und der ordnungsgemäße Ablauf der Beratungen des Deutschen Bundestages sichergestellt werden. ■

2./3. Lesung:

Reform des GRW-Gesetzes

In zweiter und dritter Lesung befassten wir uns mit der Reform des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur ist einer der wichtigsten Wirkungsbereiche der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur“. Allerdings ist der Bau oder Ausbau von Straßen in einem Gewerbegebiet nach aktueller Rechtslage nicht über die GRW förderfähig. Für diese infrastrukturellen Erweiterungen sind formal die Gemeinden zuständig, die jedoch die teuren Ausbaumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen oft nicht fördern können. Dies kann dazu führen, dass mit GRW-Mitteln ausgebaute Gewerbegebiete nicht befriedigend genutzt werden können. Auch kann die Vermarktung der Flächen erheblich erschwert sein, weil Investoren Zweifel an einem zeitnahen und bedarfsgerechten Straßenausbau haben. Deshalb wird der Förderausschluss für Landesmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus in begrenztem Umfang aufgehoben, um insbesondere strukturschwache Regionen noch besser unterstützen zu können. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird das Personenbeförderungsgesetz an die Veränderungen im Zuge des digitalen Wandels angepasst. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Um das Taxigewerbe regulatorisch zu entlasten, wird die Ortskundeprüfung für Taxifahrer durch die Pflicht zur Vorhaltung eines dem Stand der Technik entsprechenden Navigationsgeräts ersetzt. Zudem wird für Fahrten auf Bestellung die bislang grundsätzlich geltende Tarifpflicht gelockert. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Änderungen unter anderem bei Unterversorgung im ÖPNV, der Rückkehrpflicht von Mietwägen und der Nutzung von Daten, die bei der Ausführung von Personenbeförderungsdienstleistungen entstehen. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

In zweiter und dritter Lesung befassten wir uns mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes. Der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz stammt im Kern aus dem Jahr 2002. Ziel des vorliegenden Entwurfs ist es, die Regelungen zu modernisieren und auf die heutige digitale Medienrealität von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Effektiver Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in Bezug auf digitale Medien, verlässliche Orientierung für Eltern und Fachkräfte und die Rechtsdurchsetzung auch gegenüber ausländischen Anbietern sind zu gewährleisten. Der Entwurf wurde auf der Grundlage des Koalitionsvertrags, des Abschlussberichts der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz von Juni 2016, des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz von Mai 2018 und

der Empfehlungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages "Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft: Chancen wahrnehmen - Risiken bannen" von Juni 2019 erstellt. ■

Daten und Fakten I:

China zum fünften Mal in Folge Deutschlands wichtigster Handelspartner

Die Volksrepublik China war im vergangenen Jahr zum fünften Mal in Folge der wichtigste Handelspartner Deutschlands. Der Außenhandelsumsatz zwischen beiden Ländern, also die Summe aus Im- und Exporten, belief sich 2020 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes auf 212,1 Milliarden Euro. Trotz der Corona-Krise stieg der Umsatz im Außenhandel mit China damit um 3,0 % gegenüber 2019. Auf den Rängen 2 und 3 der wichtigsten Handelspartner folgten die Niederlande mit gehandelten Waren im Wert von 172,8 Milliarden Euro (-8,7 %) und die Vereinigten Staaten mit 171,6 Milliarden Euro (-9,7 %). Wenn man Exporte und Importe getrennt betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Die meisten deutschen Exporte gingen im Jahr 2020 wie bereits seit 2015 in die Vereinigten Staaten, obwohl die Warenexporte dorthin gegenüber 2019 um 12,5 % auf 103,8 Milliarden Euro zurückgingen. Die meisten Waren importierte Deutschland wiederum aus China. (Quelle: Destatis) ■

Daten und Fakten II:

3,5 Millionen Deutsche nutzen smarte Gesundheitsgeräte

Die eigene Gesundheit im Blick behalten – das ist für viele Menschen nicht erst seit der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema. Mit dem Internet verbundene Geräte können dabei – richtig eingesetzt – Vorsorge oder Behandlung im Alltag erleichtern. Fast 3,5 Millionen Menschen in Deutschland haben im 1. Quartal 2020 solche smarten Geräte zur Überwachung von Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht oder andere Geräte aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Vorsorge genutzt. Diese Daten wurden im letzten Jahr erstmalig vom Statistischen Bundesamt erhoben. Dabei zeigt sich eine geringere Nutzung unter älteren Menschen. Während internetfähige Gesundheitsgeräte allgemein bislang eher selten genutzt werden, sind Smart Watches, Fitnessarmbänder und Co. deutlich verbreiteter. Diese wurden im 1. Quartal 2020 von 15,5 Millionen Menschen verwendet. (Quelle: Destatis) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de